

Es muss von unten nach oben wachsen»

Bezirk Zofingen Das ZT sprach mit sechs Grossratsmitgliedern über die Aargauer Gemeindereform (2. Teil, Schluss)

Die von der Kantonsregierung lancierte Diskussion rund um die Zukunft der 229 Aargauer Gemeinden geht unvermittelt weiter. Heute unterhält sich das ZT nochmals mit je einer Vertreterin oder je einem Vertreter der im Grossen Rat anwesenden Zofinger Bezirksparteien. Dabei wurde jeweils die Person angefragt, die bei der letzten Erneuerungswahl das beste Resultat erzielt hatte.

Leidet der Aargau tatsächlich darunter, dass er keine «Städte von nationaler Ausstrahlung» hat?

Grossrat Thomas Burgherr (SVP), Wiliberg: Nein, sicher nicht! Eine durch den Kanton in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons eigentlich sehr gut zufrieden sind. - Dass der Kanton der Regionen keine Weltstadt hat, wurde bisher immer als einzigartiger Vorteil gepriesen, insbesondere auch durch unsere Exekutive. Bei der vom Regierungsrat lancierten Gemeindereform wird dies nun als Nachteil dargestellt. Diese Haltung ist für mich nicht verständlich. Bis heute konnten wir uns neben den Städten Zürich, Bern, Basel und Luzern sehr gut entwickeln. Die Identifikation der Bevölkerung mit ihren Regionen hat den Kanton Aargau stark gemacht, dies wird gesamtschweizerisch so bestätigt. - Mit der Grösse unseres reizvollen Bezirkshauptortes Zofingen bin ich sehr glücklich. Durch eine Fusion zu einer drei- oder viermal so grossen Stadt würde ein Juwel für die Region verloren gehen.

Grossrätin **Corina Eichenberger** (FDP), Kölliken: Eine oder zwei grössere Städte würden die Ausstrahlung unseres Kantons in die Schweiz verbessern. Auch wenn der Aargau ein Kanton der Regionen ist, täte ihm im nationalen Umfeld mindestens eine grosse Stadt gut. Die Identifikation und die Ausstrahlung geschieht nicht nur über den Kanton, sondern auch über grössere Städte. Zudem haben es grössere Städte als wirtschaftliche und kulturelle Anziehungspunkte einfacher.

Grossrat Lothar Brünisholz (SP), Zofingen: Sicher nicht! Auch kleinere Städte haben ihren Reiz und das Mitspracherecht in nationalen Städteanliegen (Städtetag).

Grossrat Alois Spielmann (CVP), Aarburg: Wir sind ein Kanton der Regionen. Das hat uns bis heute stark gemacht, und wir werden auch als starker Kanton ohne Grossstädte wahrgenommen. Wir brauchen deswegen keinen Minderwertigkeitskomplex zu haben. Grossstädte lösen keine Probleme, sie schaffen neue Probleme. Besinnen wir uns endlich auf unsere Stärken und versuchen nicht, andere Kantone und Städte zu kopieren.

Grossrat Bernhard Wernli (EVP), Rothrist: Ich glaube nicht. Nationale Ausstrahlung ist nicht an Grösse gebunden. Auch kleinere Gemeinden und Städte können mit ihren Qualitäten eine solche Ausstrahlung erreichen. Natürlich braucht es für gewisse Angebote eine Mindestgrösse, diese sollte aber natürlich gewachsen sein, nicht angeordnet.

Grossrätin Susanne Hochuli (Grüne), Reitnau: Nein, der Aargau leidet darunter, dass er kein Zentrum/keine Zentren hat, mit dem sich die Aargauerinnen und Aargauer identifizieren können. Auch wir sollten mit Stolz von unseren Städten (Zofingen, Aarau, Baden) reden können; Städte, die sich auszeichnen durch kulturelle Veranstaltungen, ihre gastronomischen

Erlebnismöglichkeiten, ihr Leben in der Altstadt. Städte sollten für Jung und Alt etwas bieten - da haben wir ein Manko. Sobald wir Städte mit wirklicher Ausstrahlung auf die Aargauer und Aargauerinnen haben, wird das auch national ausstrahlen.

Finden Sie es richtig, dass der Grosse Rat die Kompetenz erhalten soll, Gemeindefusionen anzuordnen?

Burgherr: Nein, das wäre der falsche Weg! Die Gemeinden dürfen auf keinen Fall zu Fusionen gezwungen werden. Dieses undemokratische Verhalten könnte ich nie unterstützen, und ich bin überzeugt, es würde auch keinen Erfolg zeigen. Zusammenschlüsse sind nur dann sinnvoll und erfolgreich, wenn die Gemeinden dies aus eigenem Antrieb tun. - Eine Gemeindefusion muss von unten her wachsen, sie darf nicht von oben her diktiert werden. Bei fusionswilligen Gemeinden finde ich es richtig, dass sie vom Kanton unterstützt werden.

Eichenberger: Ich bin der festen Meinung, dass Gemeindefusionen nicht «von oben» diktiert werden können, vielmehr müssen sie «von unten» wachsen. Ein Zusammenschluss von Gemeinden muss von der Bevölkerung mitgetragen werden, sonst funktioniert es nicht. Ich finde es sinnvoll, Kriterien zu setzen, die Anreize für Gemeindezusammenschlüsse schaffen. Eine Fusion muss für die beteiligten Gemeinden attraktiv sein.

Brünisholz: Nein, das Zusammenschliessen von Gemeinden ist sehr sinnvoll, soll aber von den fusionswilligen Gemeinden erarbeitet werden. Anordnungen durch den Grossen Rat erwecken Misstrauen und führen zu unnötigem Widerstand.

Spielmann: Auf keinen Fall darf der Grosse Rat diese Kompetenz erhalten. Gemeindefusionen müssen von unten wachsen. Und es braucht auch nicht immer gleich eine Fusion. Kooperationen unter einzelnen oder mehreren Gemeinden erfüllen manchmal das gleiche Ziel. Auch Zweckverbände, wenn sie demokratisch geleitet werden, können sinnvoller sein als aufgezwungene Fusionen, bei denen es dann schlussendlich nur noch Verlierer gibt.

Wernli: Die Entscheidungskompetenz für eine Gemeindefusion sollte in erster Linie bei den betroffenen Gemeinden bleiben. Jedenfalls besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, solange eine Gemeinde ihren Verpflichtungen bezüglich Finanzen und Verwaltung nachkommen kann. Eine Gemeinde sollte selber zum Schluss kommen, dass ein Zusammenschluss mit einer Nachbargemeinde Sinn macht und mehr Qualität bringt.

Hochuli: Ja, wenn es nicht um rein finanzielle Überlegungen geht. Wenn Gemeinden nicht mehr funktionieren (siehe Punkt 2, ZT vom Samstag, Seite 49), muss es die Möglichkeit geben, sie zum Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner wieder zum Funktionieren zu bringen, und das kann eine Fusion bedeuten, damit Kleinstgemeinden eine Grösse erhalten, die es möglich macht, dass die vielen Aufgaben wieder durch geeignete Personen gelöst werden können. - Es wäre auch wünschenswert, wenn Gemeinden über ihre Grenzen hinaus planen würden (siehe Zofingen, Oftringen, Aarburg). Oft werden Baugeschäfte bis an die Gemeindegrenze gedacht und dann nicht weiter. Dadurch geht viel kaputt, verloren - und es wird unvernünftig für alle gebaut. Auch in diesem Bereich würde es nicht schaden, wenn der Grosse Rat Fusionen anordnen könnte. - Wünschenswert ist allerdings, dass die nötigen und sinnvollen Fusionen von unten, vom Volk, von den Gemeinden selber angegangen werden. - Wünschenswert ist auch, dass durch Fusionen die Lebensqualität durch Nähe nicht verloren geht, wobei Nähe nicht garantiert ist durch Kleinstgemeinden (siehe Punkt 1, ZT vom Samstag, Seite 49).

Eine Fusion muss von der Bevölkerung mitgetragen werden

(**Corina Eichenberger**)

Oft werden Bausachen nur bis an die Gemeindegrenze gedacht und nicht weiter (Susanne Hochuli)

Nationale Ausstrahlung ist nicht an eine Grösse gebunden

(Bernhard Wernli)

Wir brauchen deswegen keinen Minderwertigkeitskomplex zu haben

(Alois Spielmann)

Dieses undemokratische Verhalten könnte ich nie unterstützen

(Thomas Burgherr)

Es gibt 17 Massnahmen in zwei Reform-Paketen

Nach Daniel Kolb, Projektleiter Gemeindereform Aargau, soll das 1. Paket im Herbst 2007 in die Vernehmlassung gehen. Im 2. Paket sind Massnahmen enthalten, die aufwändig sind und mehr Zeit brauchen. Sie werden nicht vor dem Herbst 2008 in die Vernehmlassung geschickt.

1. Paket: 1. Aufgabenorientierte Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs (unter anderem Reduktion des Grundbeitrags); 2. Schaffung der Rechtsgrundlage für die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Grossen Rat; 3. Überprüfung des nicht «zusammenschlussneutralen» Kostenteilers für den öffentlichen Verkehr; 4. Schaffung der Rechtsgrundlage für Beiträge des Kantons an die Erarbeitung von Nutzungsplanungen vor und nach einem Gemeindezusammenschluss; 5. Rechtsgrundlage für die Initialisierung und finanzielle Unterstützung von Zusammenschlussprojekten; 6. Kommunalisierung der Führung der Fundbüros.

2. Paket: 7. Flexibilisierung der Gemeindeorganisation, Überprüfung der Vorgaben im kantonalen Recht für die Gemeindeorganisation und Erhöhung der Organisationsfreiheit der Gemeinden; 8. Einführung eines Obligatoriums für externe Rechnungsrevision bei den Gemeinden; 9. Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Schulpflege, Schulleitung und Gemeinderat, Übertragung der Aufgaben der Schulpflege an Schulleitung und Gemeinderat; 10. Überprüfung der Entscheidkompetenzen bei Einbürgerungen; 11. Kantonalisierung der Berufsfachschulen; 12. Kantonalisierung der Heilpädagogischen Schulen (HPS); 13. Kommunalisierung der Sozialhilfe, Integration des Lastenausgleichs in den Finanz- und Lastenausgleich; 14. Gesetzliche Einführung von Initiativ- und Referendumsrecht in Gemeindeverbänden; 15. Lastenausgleich innerhalb von Agglomerationen; 16. Aufzeigen von Erfahrungen und Nutzen aus abgeschlossenen Zusammenschlussprojekten; 17. Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs. (KBZ)